



Einwohnergemeinde Tenniken

**Reglement über die
Benützung der öffentlichen
Räume im Schulhaus
Hofmatt**

(in Kraft seit 07.12.1998)

1. Dieses Reglement regelt die Benützung der öffentlichen Räume des Schulhauses Hofmatt im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss.

2. Das Raumangebot umfasst:

- Saal im 1. Obergeschoss für max. 100 Personen
- Küche im 1. Obergeschoss
- Mehrzweckraum im Dachgeschoss für max. 100 Personen

Die Räume können einzeln oder in Kombination gemietet werden.
Das Dachgeschoss kann nicht für Tanzanlässe verwendet werden.
Die Infrastruktur für die Verpflegung von 80 Personen ist vorhanden.
Die Grundinfrastruktur für Seminare und Tagungen ist vorhanden.

3. Die Räume können von

- erwachsenen Privatpersonen,
- öffentlichen Institutionen,
- Vereinen und
- Firmen

gemietet werden.

Der Wohnort ist unerheblich.

Die Benützung durch die politische Gemeinde ist prioritär.

4. Dauervermietungen auf unbestimmte Zeit sind nicht zulässig.

5. Der Gemeinderat bewilligt die Benützung auf schriftliches Gesuch hin frühestens ein halbes Jahr im Voraus.

6. Der Gemeinderat regelt die Benützungsordnung im Anhang A, die Gebührenordnung im Anhang B. (Steuern- und Gebührenübersicht)

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 1998 in Kraft.